

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks  
**Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Kreisverwaltungsreferat-HA III/112  
Bezirksinspektionen  
Sondernutzungen - Zentrale Angelegenheiten

per E-Mail  
[sondernutzung.kvr@muenchen.de](mailto:sondernutzung.kvr@muenchen.de)

**Vorsitzender**  
**Benoît Blaser**  
E-Mail: [benoitblaser.ba2@gmail.com](mailto:benoitblaser.ba2@gmail.com)

**Geschäftsstelle:**  
Tal 13, 80331 München  
Telefon: 089 1598688 - 22  
[ba2@muenchen.de](mailto:ba2@muenchen.de)

München, den 08.04.2022

Novellierung der Sondernutzungsgebührensatzung (SoNuGebS) und der Sondernutzungsrichtlinien (SoNuRL); Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 05708  
Stellungnahme des Bezirksausschuss 2

Sehr geehrter  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 05.04.2022 mit o.g. Angelegenheit und stimmt dem Antrag des Referenten einstimmig zu.

Per Eilentscheid ergänze ich nachträglich zur Sitzung folgende Stellungnahme:

Wir fordern, dass in Anlehnung an die DIN 18040-3 für Wegeverbindungen die Mindestdurchgangsbreite von 1,80 m nicht unterschritten wird. Zudem ist es sinnvoll, weiterhin die bisherige Koppelung einer Durchgangsbreite an das Verkehrs- und Nutzungsaufkommen zu fordern, da der Begriff "Leichtigkeit des Verkehrs" sehr abstrakt und nicht ausdifferenziert ist. Bei stärkerem Fußgänger\*innenaufkommen ist demnach eine deutlich höhere Restgehwegbreite einzuhalten.

Zu berücksichtigen sind bei Genehmigungen auch zeitlich begrenzte Großereignisse (Messen, Veranstaltungen, Oktoberfest) mit hohem Fußgänger\*innenaufkommen. Für die entsprechenden Zeitspannen muss dann eine höhere Durchgangsbreite gefordert werden.

Die Maße bei einem angrenzenden Radweg müssen auf 2,10 m und bei Schräg- oder Senkrechtparkern auf 2,50 m angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Benoît Blaser  
Vorsitzender